



PASSION LED US HERE

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Besondere Geschäftsbedingungen SaaS-, ITaaS- und Rechenzentrumslösungen

Besondere Geschäftsbedingungen Beratungsleistungen

Dienstleistungspreisliste

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Dienstleistungen und Warenlieferungen (Online-Produkte/SaaS-Lösungen, Software, Seminare, Online-Trainings, Dokumente, Broschüren etc.) in der Geschäftsbeziehung mit S+S SoftwarePartner GmbH.

1. Bestellung und Vertragsschluss

1.1. Die Darstellung der Produkte stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern einen unverbindlichen Online-Katalog dar. Die Bestätigung des Eingangs der Bestellung folgt unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung und stellt noch keine Vertragsannahme dar. Wir nehmen eine Bestellung durch eine Auftragsbestätigung per E-Mail/Brief/Telefax oder durch Auslieferung an. Der Vertragstext wird bei elektronischen Bestellungen per Internet nach Vertragsschluss gespeichert und kann vom Kunden im Onlineportal oder per E-Mail- Anfrage an info@softwarepartner.net abgerufen werden.

1.2. Soweit verfügbar wird bestellte Ware oder Dienstleistung unverzüglich ausgeliefert oder erbracht. Wir behalten uns vor, von der Ausführung einer Bestellung abzusehen, wenn die Ware oder Dienstleistung nicht mehr vorrätig, vergriffen oder nicht verfügbar ist. In diesem Fall wird der Kunde über die Nichtverfügbarkeit informiert. Tagesgenaue Liefertermine müssen schriftlich vereinbart werden. Sofern die Bestellung per Internet erfolgt, ist der voraussichtliche Liefertermin dem Bestellangebot zu entnehmen.

1.3. Software befindet sich bei Lieferung auf dem aktuellen Stand. Damit diese aktuell bleibt, nimmt der Kunde entsprechend der jeweiligen Produktbeschreibung automatisch am Update-Service teil. Umfang und Preis der jeweiligen Updates entsprechen den Angaben im Bestellangebot.

1.4. Zur Abnahme und Installation der Updates im Rahmen des Update-Service ist der Kunde nicht verpflichtet.

1.5. Kundenanfragen im Zusammenhang mit Programmständen, die sechs Monate oder länger nicht mehr aktuell sind, werden immer nach Aufwand abgerechnet, auch wenn Support- und/oder Wartung vertraglich abgedeckt sind.

1.6. Im Zuge der Leistungserbringung ist der Auftragnehmer berechtigt, andere Unternehmen mit der Durchführung von Aufträgen zu betrauen. Einziger Vertragspartner und Gläubiger des Vergütungsanspruches bleibt in diesen Fällen S+S SoftwarePartner GmbH. Der Kunde hat mitunter die Möglichkeit, auf Inhalte oder Produkte von Drittanbietern zuzugreifen. Hierzu wird er eventuell auf Server dieser

Drittanbieter umgeleitet. Sollten für die Inhalte der Drittanbieter zusätzliche Kosten entstehen (z.B. pay per document, pay per use oder andere), wird der Kunde hierauf hingewiesen.

2. Testphase

2.1. Sofern im Bestellangebot eine kostenlose Testphase angegeben ist, hat der Kunde beim erstmaligen Bezug eine angebotsabhängige Testphase. Die Testphase beginnt mit Erhalt der Software bzw. mit Erhalt der Zugangsdaten oder Bereitstellung eines Zugangs. Während der Testphase kann der Kunde die Software gegebenenfalls mit eingeschränktem Funktionsumfang oder reduzierter Anzahl an Anwendern testen.

2.2. Sofern im Bestellangebot eine Testphase angegeben ist, wird hierdurch das für Verbraucher daneben bestehende gesetzliche Widerrufsrecht nicht berührt.

3. Zahlungsbedingungen

3.1. Als Zahlungsmethode bieten wir derzeit die Bezahlung per Bankeinzug und gegen Rechnung an. Soweit eine Zahlungsweise per Bankeinzug gewählt wird, wenden wir das SEPA-Lastschriftverfahren an, die jeweils mit einer Rechnung vorab angekündigt wird.

3.2. Rechnungen sind nach Fälligkeit - im Regelfall mit Zusendung - zahlbar ohne Abzug; bei erstmaligem Bezug nach Ablauf der Testphase. Bei Bankeinzug wird der Rechnungsbetrag 10 Tage nach Rechnungsdatum vom angegebenen Bankkonto des Kunden abgebucht. Rechnungen und Mahnungen werden maschinell erstellt, sie können dem Kunden per Brief oder E-Mail zugesandt werden.

3.3. Ist für die Programmnutzung oder für Serviceleistungen keine abweichende Regelung zum Zahlungsrhythmus getroffen, gilt die monatliche Fälligkeit als vereinbart. In diesem Fall sind die Beträge jeweils fällig am ersten Bankbuchungstag des Monats. Bei vierteljährlicher Zahlungsweise sind die Beträge jeweils zum ersten Bankbuchungstag des Quartals im Voraus fällig, analog bei halbjährlicher Zahlungsweise zum ersten Bankbuchungstag im Ja-

nuar und im Juli und bei jährlicher Zahlungsweise am ersten Bankbuchungstag im Januar. Beratungsleistungen werden abweichend monatlich nachträglich abgerechnet.

3.4. Die Lieferung erfolgt zu dem jeweils gültigen Bruttoendpreis (Nettopreis zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer). Ausdrücklich vorbehalten bleibt die Möglichkeit, die jeweiligen Preise für die Produkte auch bei bestehenden Update-Services jährlich in angemessener Weise anzupassen. Dieses Preisanpassungsrecht gilt insbesondere auch bei nachweisbar eingetretenen Erhöhungen von Produktions-, Betriebs- und Lohnkosten.

3.5. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten, sofern ihm nicht aus demselben Vertragsverhältnis ein gesetzliches Zurückbehaltungsrecht zusteht. Die Aufrechnung ist nur zulässig, soweit die Forderung, mit der aufgerechnet wird, unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Kosten für unberechtigte Rücklastschriften sind vom Kunden zu tragen.

3.6. Sämtliche Lieferungen erfolgen auf Kosten des Kunden. Die tatsächlichen Versandkosten sind dem jeweiligen Bestellangebot zu entnehmen.

4. Widerrufsbelehrung für Verbraucher

4.1. Sie haben das Recht, Ihre Vertragserklärung binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben.

4.2. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses im Falle eines Dienstleistungsvertrags.

4.3. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail an info@softwarepartner.net über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

4.4. Der Widerruf ist zu richten an: S+S SoftwarePartner GmbH, Haldemer Straße 64, D-32351 Stemwede

4.5. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben.

4.6. Wir haben Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

4.7. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf des Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

4.8. Ihr Widerrufsrecht erlischt bei einer Dienstleistung vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Fernabsatzverträgen

- zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder
- zur Erbringung von Dienstleistungen, die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder
- zur Lieferung von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind.

5. Kündigung

5.1. Bei einem Vertrag über die fortlaufende Lieferung auf unbestimmte Zeit kann der Vertrag jederzeit mit Wirkung für die Zukunft, soweit der Vertrag keine besonders vereinbarte Kündigungsfrist enthält, gekündigt werden. Etwaige nach der Beendi-

gung des Vertrags noch erhaltene Lieferungen sind zurückzugeben.

5.2. Soweit der Update-Service vereinbart wurde, kann auch dieser jederzeit mit sofortiger Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

5.3. Ist eine Mindestbezugs-/Mindestnutzungsdauer vereinbart, verlängert sich die Vertragslaufzeit nach Ablauf der Mindestbezugs-/Mindestnutzungsdauer automatisch um die jeweilige im Bestellangebot genannte Dauer, längstens um ein Jahr.

5.4. Im Falle der Kündigung eines Vertrags mit vereinbarter Kündigungsfrist oder Mindestnutzungsdauer hat der Kunde bis zum Ende der vertraglichen Restlaufzeit weiterhin Anspruch auf die vertraglich vereinbarten Leistungen.

5.5. Jede Kündigung hat in Textform (Brief, Telefax, E-Mail) zu erfolgen. Eine Annahmeverweigerung oder Nichtnutzung von Lieferungen und Dienstleistungen gilt nicht als Kündigung. Ohne rechtzeitig eingehende Kündigung verlängert sich die Vertragsdauer automatisch.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1. Das uneingeschränkte Eigentum bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen bleibt vorbehalten. Bei Lieferungen/Leistungen an Weiterverkäufer ist dieser zur Weiterveräußerung im ordentlichen Geschäftsgang berechtigt. Er ist grundsätzlich ermächtigt, die Forderungen einzuziehen. Der Weiterverkäufer tritt sicherheitshalber alle Forderungen gegen seine Abnehmer in Höhe des Rechnungswertes der Ware ab (verlängerter Eigentumsvorbehalt).

7. Urheber- und Nutzungsrechte

7.1. Mit Vertragsschluss wird dem Kunden das Recht eingeräumt, die Dienstleistungen und Warenlieferungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen.

7.2. Für Online-Produkte, Daten, Medien oder SaaS-Lösungen sowie Informations-/Datenbankprodukte werden die nicht übertragbaren und nicht aus-

schließlichen Nutzungsrechte nur zeitlich befristet für die Dauer der vereinbarten Laufzeit des Nutzungsvertrags übertragen. Das Nutzungsrecht ist auf die nachfolgend beschriebene Nutzung beschränkt.

8. Termine und Lieferfristen

8.1. Termine und Lieferfristen sind unverbindliche Orientierungshilfen. Dies gilt nicht, wenn Termine ausdrücklich schriftlich als fix vereinbart sind. Der Auftragnehmer haftet nicht für Verzögerungen, die darauf beruhen, dass der Auftraggeber erforderliche Mitwirkungspflichten unterlässt. Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den insoweit entstandenen Schaden ersetzt zu verlangen.

9. Software

9.1. Der Kunde hat das Recht, die Software im vertragsgemäßen Umfang (Anzahl der erworbenen Lizenzen, Anzahl der berechtigten Anwender, Dauer des Nutzungsrechts, Anzahl und Leistung der zugeordneten Computerprozessorkerne) zu nutzen.

9.2. Software darf pro Anwenderlizenz nur durch eine Person genutzt werden (named user), wenn keine Volumenlizenz ohne Beschränkung der Anzahl der Anwender vereinbart ist.

9.3. Im Falle eines Vertrages über eine Netzwerkversion/Mehrfach-Lizenz ist der Kunde berechtigt, die Software durch eine der Anzahl der erworbenen Lizenzen entsprechenden Anzahl von Personen zu nutzen (named user).

9.4. Der Kunde ist berechtigt, die Software ausschließlich für eigene Zwecke zu nutzen. Die unentgeltliche oder entgeltliche Nutzung von Software im Auftrag Dritter ist nicht gestattet.

9.5. Der Kunde ist berechtigt, die Software zu installieren und zu nutzen sowie Sicherungskopien zu fertigen. Im Lizenzumfang ist soweit nicht individuell explizit ausgeschlossen das Recht enthalten, eine zusätzliche Testumgebungen und eine Schulungsumgebung einzurichten, die jeweils ausschließlich für Test- und Schulungszwecken verwendet werden

dürfen.

9.6. Der Kunde ist nicht berechtigt, Kopien der Software zu erstellen, sofern die Kopien nicht zu Datensicherungszwecken erfolgen und auch nur zu diesem Zwecke eingesetzt werden.

9.7. Er darf ferner die Softwarebestandteile durch Kopie, elektronische Sicherung oder durch andere Verfahren nicht vervielfältigen, die Software weder vertreiben, vermieten, Dritten Unterlizenzen hieran einräumen, noch diese in anderer Weise Dritten zur Verfügung stellen.

9.8. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zugangskennungen und/oder Passwörter für das Produkt oder für Datenbankzugänge, die mit dem Produkt im Zusammenhang stehen, an Dritte weiterzugeben.

9.9. Der Kunde ist nicht befugt, die Software und/oder die zugehörige Dokumentation ganz oder teilweise zu ändern, zu modifizieren, anzupassen oder zu dekompileieren, soweit es jeweils über die Grenzen der §§ 69d Abs. 3, 69e UrhG hinausgeht.

9.10. Der Kunde ist nicht befugt die Software, die Dokumentation, Prozesse, Masken oder Datenbankspezifikationen als Vorlage zu verwenden im Sinne des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS-Abkommen).

10. Lizenzerwerb und Subskription

10.1. Mit dem einmaligen Lizenzerwerb (Kauf) erwirbt der Kunde das Recht, die Software in dem im Programmschein vereinbarten Umfang zu nutzen. Die Nutzungsrechte sind zeitlich unbefristet. Es handelt sich um einen Kaufvertrag i.S. des §433 BGB.

10.2. Mit dem regelmäßigen Lizenzerwerb (Subskription/Abo Modell) erwirbt der Kunde das Recht, die Software zeitlich befristet zu nutzen. Der vereinbarte Zahlungsrhythmus regelt hierzu den Rhythmus des Lizenzerwerbs. Es handelt sich ausdrücklich um kein Mietmodell i.S. §535 BGB, sondern ebenfalls um regelmäßige Kaufverträge i.S. des §433 BGB.

10.3. Durch einen regelmäßigen Lizenzerwerb (Subskription/Abo Modell) erwirbt der Kunde regelmäßig

eine aktuelle Version. Mit diesem Vertragsmodell deckt der Kunde fortlaufend Updates und Upgrades für seine Software ab.

10.4. Die Kündigungsfrist für Servicescheine beträgt, wenn nicht abweichend vereinbart, zwölf Monate zum Jahresende.

10.5. Der Subskriptionsvertrag wird unbefristet geschlossen. Die Mindestdauer entspricht dem vereinbarten Zahlungsrhythmus. Der Vertrag verlängert sich jeweils um die mit dem Zahlungsrhythmus vereinbarte Periode, wenn er nicht unter Einhaltung einer Frist, die ebenfalls dem vereinbarten Zahlungsrhythmus entspricht, von einem der Vertragspartner gekündigt wird. Die Kündigungsfrist für Subskriptionsverträge beträgt, wenn nicht abweichend vereinbart, zwölf Monate zum Jahresende.

11. Datenbanken

11.1. Informations-/Datenbank- und Online-Produkte sind urheberrechtlich geschützt als Datenbankwerke (§ 4 Abs. 2 UrhG) und als Datenbanken (§ 87a ff. UrhG). Die einzelnen Dokumente sind darüber hinaus urheberrechtlich geschützte Werke (§ 2 UrhG); die zur Darstellung und Suche der Inhalte der Online-Produkte erforderliche Software unterliegt dem Schutz des Urhebergesetzes nach den §§ 69a ff. UrhG.

11.2. Der Kunde ist zur Nutzung der Informations-/Datenbank- und Online-Produkte im geschäftsüblichen, für seine Bedürfnisse erforderlichen Umfang innerhalb der Grenzen des § 87b UrhG berechtigt. Soweit die tatsächliche Nutzung unsere berechtigten Interessen in unzumutbarer Weise beeinträchtigen, sind wir berechtigt, den Zugriff auf das Datenbankwerk/die Datenbank einzuschränken oder zu verhindern. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe wesentlicher Bestandteile oder die wiederholte und systematische Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe und Zugänglichmachung von unwesentlichen Bestandteilen des Datenbankwerks/der Datenbank. Alle nachstehend nicht ausdrücklich aufgeführten Urheber-, Nutzungs- und sonstigen Schutzrechte an den Informations-/Datenbank- und Online-Produkten verbleiben bei uns als Inhaberin aller Nutzungs- und Schutzrechte.

11.3. Der Kunde erwirbt das Recht, auf die Informations-/Datenbank- und Online- Produkte von jedem beliebigen Rechner zuzugreifen, der für diese Zwecke geeignet ist. Die Dauer des Nutzungsrechts bestimmt sich nach der dem Vertragsverhältnis zu Grunde liegenden Vereinbarung, sie wird dem Kunden bei Vertragsbeginn mitgeteilt und endet spätestens mit Ablauf des Vertragsverhältnisses. Informations-/Datenbank-Produkte, enthalten einen Zeitschalter, der die weitergehende Nutzung ausschließt; ihre Laufzeit ist jeweils befristet bis zum Erscheinen des nächsten Updates.

11.4. Der Kunde verpflichtet sich, die Informations-/Datenbank- und Online-Produkte nur für eigene Zwecke zu nutzen und Dritten weder unentgeltlich noch entgeltlich einen gesonderten Zugriff auf die Informations-/Datenbank- und Online-Produkte zu ermöglichen. Die Informations-/Datenbank- und Online- Produkte dürfen pro Lizenz nur durch eine Person genutzt werden (named user). Im Falle eines Vertrages über eine Netzwerkversion/Mehrfach-Lizenz ist der Kunde berechtigt, die Informations-/Datenbank- und Online-Produkte durch eine der Anzahl der erworbenen Lizenzen entsprechenden Anzahl von Personen zu nutzen (named user).

11.5. Die Nutzung ist nur auf den von uns unterstützten Hardware-Plattformen und deren Betriebssystemumgebung(en) zugelassen. Dem Kunden ist es untersagt, Copyrightvermerke, Kennzeichen/Markenzeichen und/oder Eigentumsangaben an den Produkten zu verändern.

12. Datenschutz

12.1. Dem Auftraggeber ist bekannt und er willigt ein, dass zur Leistungserbringung erforderliche persönliche Daten auf Datenträgern gespeichert werden. Der Auftraggeber stimmt der Erhebung, Bearbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Die gespeicherten persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Die Erhebung, Bearbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers erfolgt unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telemediengesetzes (TMG) und der unter softwarepartner.net bereitgestellten Datenschutzerklärung.

13. Gewährleistung und Haftung

13.1. Warenlieferungen und Dienstleistungen werden regelmäßig mit der zu erwartenden Sorgfalt erstellt, überarbeitet und aktualisiert. Trotz aller Umsicht und Sorgfalt ist bei der Verwendung der Warenlieferungen und Dienstleistungen stets darauf zu achten, dass eine veränderte Gesetzeslage oder Änderung durch die Rechtsprechung eine Modifikation erforderlich macht. Reklamationen sind unverzüglich in Textform (Brief, Telefax, E-Mail) gegenüber S+S SoftwarePartner GmbH, soweit sie Updates betreffen innerhalb eines Monats nach Übernahme, anzuzeigen.

13.2. Innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist ist es möglich, Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu verlangen. Soweit wir zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht bereit oder in der Lage sind oder dies aus anderen Gründen fehlschlägt, ist der Kunde berechtigt, nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten oder eine angemessene Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) zu verlangen.

13.3. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadensersatzansprüche wegen verspäteter oder unterbliebener Lieferung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit die Schadensursache auf von uns zu vertretenden Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

13.4. Mit einem Serviceschein zur Softwarepflege kann der Kunde mit uns eine fortlaufende Nachbesserung, technische Anpassungen, Mängelbeseitigung (fortlaufende Updates) und telefonische Anwenderunterstützung vereinbaren.

13.5. Upgrades werden mit jeweils einem eigenen Programmschein lizenziert und beinhalten neue Funktionen für die erworbene Software und decken aktuelle gesetzliche und regulatorische Änderungen ab.

13.6. Eine Nutzung der Software kann ohne Pflege der Software mit aktuellen Updates und Upgrades fachlich und/oder technisch stark eingeschränkt oder unmöglich sein. Wurden über einen Zeitraum von drei Jahren oder länger keine Updates und Upgrades bezogen, ist es möglich die Software durch Neuerwerb oder durch eine Umstellung auf Subskription (Abomodell) zu aktualisieren.

13.7. Für durch den Einsatz von Warenlieferungen und Dienstleistungen an anderer Software oder an Datenträgern/Datenverarbeitungsanlagen des Kunden entstandene Schäden wird nur gehaftet, soweit es sich um typischerweise auftretende, vorhersehbare Schäden handelt und der schadensursächliche Mangel an den Warenlieferungen und Dienstleistungen von einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

13.8. Bei Verträgen mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichen Sondervermögen sowie Kaufleuten – gegenüber Letzteren allerdings nur dann, wenn der Vertrag zum Betrieb ihres Handelsgewerbes gehört – ist über die Haftungsbeschränkung des vorstehenden Satzes hinaus auch die Haftung für grobe Fahrlässigkeit durch Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, sofern es sich nicht um das Verschulden leitender Erfüllungsgehilfen handelt oder vertragliche Hauptpflichten verletzt sind.

13.9. Gesetzliche Ansprüche auf Mängelbeseitigung und Nachlieferung – nicht aber auf Schadensersatz – bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere wegen entgangenen Gewinns oder Folgeschäden, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit die Schadensursache auf von uns zu vertretenden Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

13.10. Der Kunde ist, zur Sicherung seines Systems, verpflichtet, Daten in anwendungsadäquaten Intervallen zu sichern. Im Falle eines zu vertretenden Datenverlustes wird nur für den üblicherweise erforderlichen Aufwand zur Wiederherstellung gehaftet.

13.11. Der Kunde ist verpflichtet, eigenständig durch Ausdruck oder Archivierung gemäß gesetzlichen oder regulatorischen Vorgaben kaufmännische und andere Daten außerhalb unabhängig von unseren Produkten zu dokumentieren, soweit diese Dokumentation nicht ausdrücklicher Bestandteil unserer vereinbarten Dienstleistung ist.

13.12. Wir bemühen uns, den Zugang zu den Online-Produkten permanent (365 Tage/24 Stunden) zu ermöglichen. Die jederzeitige Verfügbarkeit wird

jedoch ausdrücklich nicht garantiert. Insbesondere kann aus technischen Gründen, etwa wegen erforderlicher Arbeiten zur Wartung und Instandsetzung der Zugriff zeitweise beschränkt sein.

14. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen

14.1. Die Geltung entgegenstehender oder abweichender Geschäftsbedingungen ist ausgeschlossen, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen oder Leistungen vorbehaltlos annehmen.

14.2. Wir behalten uns nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen das Recht vor, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, sofern diese Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von uns für Sie zumutbar ist; dies ist insbesondere der Fall, wenn die Änderung für Sie ohne wesentliche rechtliche oder wirtschaftliche Nachteile ist, z.B. bei Veränderungen im Registrierungsprozess, Änderungen von Kontaktinformationen.

14.3. Im Übrigen werden wir Sie vor einer Änderung dieser Geschäftsbedingungen mit angemessenem Vorlauf, mindestens jedoch einen Monat vor dem beabsichtigten Inkrafttreten informieren.

14.4. Die Information erfolgt an die von Ihnen benannte Email-Adresse.

14.5. Sollten Sie mit einer von uns beabsichtigten Änderung nicht einverstanden sein, haben Sie das Recht, der Änderung innerhalb eines Monats nach Mitteilung zu widersprechen. Wenn Sie fristgerecht widersprechen, sind wir berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats schriftlich zu kündigen.

15. Gerichtsstand

15.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist der Sitz des Auftragnehmers.

15.2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kauf- und Handelsrechtes.

15.3. Reklamationen, Kündigungen und Widerrufe

bitte an folgende Adresse senden:
S+S SoftwarePartner GmbH
Haldemer Straße 64, D-32351 Stemwede

Besondere Geschäftsbedingungen für SaaS-, ITaaS- und Rechenzentrumslösungen

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Software, SaaS-, ITaaS- und Rechenzentrumslösungen die folgenden Besonderen Geschäftsbedingungen.

1. Vertragsgegenstand

1.1. Wir bieten verschiedene Softwarelösungen zur Unterstützung von Geschäftsprozessen an und stellen diese teilweise als SaaS, ITaaS- und Rechenzentrumslösung zur Nutzung zur Verfügung. Der konkrete Funktionsumfang der Lösung sowie die Anforderungen an die Hardware- und Softwareumgebung, die auf Kundenseite erfüllt sein müssen, ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot und der Anwenderdokumentation. Die Überlassung der Lösung auf Datenträgern oder im Wege der online Übertragung zur lokalen Installation ist nicht möglich.

1.2. Als Bestandteil der Lösung wird Speicherplatz auf zentralen Servern zur Verfügung gestellt, auf den die mit der SaaS-Lösung erzeugten und verarbeiteten Daten für die Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden können. Die Archivierung der Daten entsprechend den handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen ist im Leistungsumfang nicht enthalten.

1.3. Leistungsübergabepunkt ist der Router-Ausgang unseres eigenen oder des von uns genutzten Rechenzentrums zum Internet. Für die Anbindung an das Internet, das Bereitstellen oder das Aufrechterhalten der Netzverbindung zum Rechenzentrum sowie das Beschaffen und Bereitstellen von Netzzugangskomponenten für das Internet auf Kundenseite muss der Kunde selbst Sorge tragen.

1.4. Üblicherweise sind die meisten Lösungen auch außerhalb der Betriebszeiten verfügbar (365 Tage / 24 Stunden), es besteht jedoch kein Anspruch hierauf. Soweit aus dringenden, unaufschiebbaren technischen Gründen ausnahmsweise Wartungsarbeiten während der Betriebszeiten erforderlich werden, mit der Folge, dass die Lösung in dieser Zeit nicht zur Verfügung steht, werden wir nach Möglichkeit rechtzeitig mittels E-Mail an die von Ihnen genannte Adresse informieren.

1.5. Für diese Lösungen gelten die folgenden Servicelevel: Betriebszeit: Montag – Freitag, 08:00 Uhr – 18:00 Uhr und Wartungszeiten grundsätzlich außerhalb der Betriebszeit. Verfügbarkeit während der Betriebszeiten: mindestens 95 % im Mittel eines Kalendermonats.

1.6. Wir unternehmen die Analyse und Behebung dokumentierter, reproduzierbarer Fehler der Lösung (nachfolgend „Supportleistungen“) durch kompetentes Personal und gemäß anerkannten Industriestandards. Wir stehen für den Erfolg bei der Beseitigung von Fehlern nicht ein und übernehmen insoweit auch keine Garantie. Fehler im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist jede vom Kunden gemeldete Störung, die zur Folge hat, dass die Beschaffenheit und Funktionsfähigkeit von Angebot und Anwenderdokumentation abweicht und sich dies auf deren Gebrauchstauglichkeit mehr als unwesentlich auswirkt, oder Korruption von Daten oder Verlust von Daten eintritt, die mit der Lösung bearbeitet oder von ihr erzeugt werden.

1.7. Falls eine aufgetretene Störung nicht reproduziert werden kann, gilt diese nicht als Fehler. Die Parteien werden in diesem Fall das weitere Vorgehen gemeinsam abstimmen.

1.8. Der Kunde muss auftretende Fehler unverzüglich mit genauer Beschreibung des Problems melden. Die Meldung kann mündlich erfolgen, ist jedoch spätestens am nächsten Werktag in Textform als E-Mail an helpdesk@softwarepartner.net zu wiederholen. Wir sind zur Entgegennahme von Fehlermeldungen fernmündlich und per E-Mail montags – donnerstags von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 – 15:00 Uhr erreichbar.

1.9. Bei Fehlermeldungen werden die nachfolgend beschriebenen Aktivitäten innerhalb der Reaktionszeit durchgeführt. Die Reaktionszeit ist abhängig von der Fehlerklasse; es gelten folgende Fehlerklassen.

- Fehlerklasse 1: Ein produktiver Einsatz der Lösung ist nicht oder nur erheblich eingeschränkt möglich oder wesentliche Leistungsmerkmale werden verfehlt.
- Fehlerklasse 2: Die Kernfunktionalität ist gewährleistet, es liegt jedoch ein wesentlicher Fehler in einem Teilmodul vor, der das Arbeiten mit diesem Modul verhindert oder erheblich einschränkt.
- Fehlerklasse 3: Alle übrigen Fehler.

1.10. Innerhalb der Reaktionszeiten legen wir einen Vorschlag für die Behebung des Fehlers vor. Er umfasst folgendes:

- Darstellung der Ergebnisse der durchgeführten Analyse;
- Darstellung der Auswirkungen auf andere Funktionalitäten (Kritikalität);

- Vorschlag einer Vorgehensweise, um den Fehler zu beheben.
- Fehlerklasse 1: Reaktionszeit 8 Stunden
- Fehlerklasse 2: Reaktionszeit 2 Werktage
- Fehlerklasse 3: Reaktionszeit 5 Werktage

1.11. Wir sind nicht verpflichtet, Supportleistungen zu erbringen:

- bei Fehlern, die auf unzulässigen Änderungen oder Anpassungen der Lösung beruhen;
- bei Fehlern, die auf nicht bestimmungsgemäßer Nutzung beruhen;
- bei Fehlern, die ursächlich in der technischen Umgebung des Kunden erzeugt werden;
- für andere Software (insbesondere Fremdsoftware, die auf Kundensystemen eingesetzt wird);
- bei Fehlern, die auf unsachgemäßer oder nicht autorisierter Nutzung der Lösung basieren;
- bei Fehlern, die auf Bedienungsfehlern beruhen, sofern die Bedienung nicht in Übereinstimmung mit der Anwenderdokumentation vorgenommen wird;
- bei jeglichen Hardwaredefekten im Kundensystem;
- bei Nutzung der Lösung auf anderen als den in der Anwenderdokumentation angegebenen zulässigen Hardware- und Betriebssystemumgebungen;
- in Form von Vor-Ort-Einsätzen von unseren Mitarbeitern.

1.12. Wir sind berechtigt, solche Leistungen als gesonderte Beauftragung zu behandeln und zu den Nutzungsgebühren für Lösungen entsprechend den jeweils gültigen Dienstleistungssätzen in Rechnung zu stellen.

1.13. Die vorstehend genannten Leistungen sind abschließend. Darüber hinaus sind wir nicht zu weiteren Leistungen verpflichtet, insbesondere nicht zur Erbringung von Installations-, Anpassungs-, Programmier-, Beratungs- und Schulungsleistungen.

2. Mitwirkungspflichten

2.1. Für die Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlichen Mitwirkungsleistungen sind vollständig und rechtzeitig zu erbringen. Die Mitwirkungspflichten umfassen insbesondere folgende Tätigkeiten:

- bei der Nutzung sind alle anwendbaren Gesetze

und sonstigen Rechtsvorschriften zu beachten. Untersagt ist, Daten oder Inhalte auf Server von uns zu übertragen, die gegen Rechtsvorschriften verstoßen oder fremde Schutz- oder Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen

- bei einer Fehlermeldung sind uns unverzüglich alle Dokumentationen, Protokolle und andere für die Fehlerbehebung relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen
- der Kunde ist verpflichtet, regelmäßig an entsprechenden Produktschulungen teilzunehmen oder sich auf andere Weise das notwendige Wissen zur Nutzung der Lösung anzueignen
- es dürfen nur solche Daten übermittelt werden, die frei von Computerviren oder anderem schädlichen Codes sind
- es darf weder Software noch andere Techniken oder Verfahren im Zusammenhang mit der Nutzung der Lösung verwendet werden, die geeignet sind, den Betrieb, die Sicherheit und die Verfügbarkeit zu beeinträchtigen.

3. Anpassung der Vergütung

3.1. Wir sind berechtigt, die Vergütung während der Laufzeit des Vertrages anzupassen. Eine solche Preisänderung ist nur einmal im Jahr zulässig.

3.2. Preiserhöhungen sind spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksam werden in Textform anzukündigen. Für den Fall, dass die Preiserhöhung mehr als zehn Prozent der bisherigen Vergütung ausmacht hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht, dass er mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats nach Zugang der Preiserhöhungsankündigung schriftlich ausüben kann.

4. Sperrung von Daten

4.1. Macht ein Dritter uns gegenüber eine Rechtsverletzung durch Daten oder Inhalte geltend, die vom Kunden auf die von uns bereitgestellten Datenspeicher übermittelt wurden, sind wir berechtigt, die entsprechenden Daten oder Inhalte vorläufig zu sperren, wenn der Dritte die Rechtsverletzung schlüssig dargetan hat.

4.2. Wir werden den Kunden in diesem Falle auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist die

Rechtsverletzung einzustellen oder die Rechtmäßigkeit der Inhalte nachzuweisen. Wird dieser Aufforderung nicht oder nicht genügend nachgekommen, sind wir unbeschadet weiterer Rechte und Ansprüche berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

4.3. Soweit die Rechtsverletzung vom Kunden zu vertreten ist, ist er auch zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet und hat uns insoweit von etwaigen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen.

4.4. Weitergehende Rechte bleiben vorbehalten.

5. Leistungsänderungen

5.1. Wir sind jederzeit berechtigt, die Lösungen teilweise oder insgesamt weiterzuentwickeln, zu ändern oder zu ergänzen. Wir werden vertragsrelevante, erhebliche Änderungen spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden per E-Mail auf das von Ihnen genannte E-Mail-Konto ankündigen.

5.2. Der Kunde kann den Änderungen mit einer Frist von einem Monat ab Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich oder per E-Mail widersprechen. Unwidersprochen werden die Änderungen Bestandteil des Vertrages. In der Änderungsmitteilung wird auf die Folgen des Widerspruchs entsprechend hinweisen.

5.3. Im Falle des fristgerechten Widerspruchs sind wir berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats schriftlich zu kündigen.

6. Rechte bei Mängeln

6.1. Wird der vereinbarte Service Level für die Dauer von drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten oder von drei Kalendermonaten innerhalb eines Zeitraums von zwölf Kalendermonaten unterschritten (Verfügbarkeit während der Betriebszeit unter 95 %, Reaktionszeiten, Fehlerbearbeitung) und haben wir dies zu vertreten, so ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.

6.2. In anderen Fällen nicht vertragsgemäßer Leis-

tung sind wir zur Nacherfüllung berechtigt und verpflichtet. Falls die Nacherfüllung nicht innerhalb angemessener Frist erfolgt, kann eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung gesetzt werden. Nach erfolglosem Ablauf dieser Frist stehen die gesetzlichen Rechtsbehelfe zur Verfügung, wobei die Aufhebung des Vertrages (Rücktritt oder Schadensersatz statt der Leistung) nur eröffnet ist, wenn es sich bei den Mängeln um Fehler der Fehlerklasse eins handelt.

6.3. Die Verjährungsfrist für Rechte bei Mängeln beträgt zwölf Monate.

7. Schutzrechte Dritter

7.1. Werden durch die vertragsgemäße Nutzung der Lösung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte Dritter verletzt und erheben Dritte wegen solcher Rechtsverletzung Ansprüche gegen den Kunden, so werden wir nach unserer Wahl auf eigene Kosten entweder

- das Recht zur Nutzung der Lösung verschaffen oder
- die Lösung so umarbeiten, dass sie nicht mehr gegen Rechte Dritter verstoßen und mindestens die vertraglichen bedungenen Eigenschaften aufweist.

7.2. Beruht die Forderung des Dritten nicht auf

- Änderungen der Lösung, die von uns nicht im Rahmen dieses Vertrages oder in sonstiger Weise genehmigt wurden, oder
- der Nutzung der Lösung in anderer Weise als gemäß der Zweckbestimmung dieses Vertrages vereinbart, oder
- der Nutzung der Lösung auf von uns nicht freigegebenen Hardware-Plattformen oder Betriebssystemumgebung,
- so werden wir den Kunden nach eigener Wahl verteidigen oder von Schäden, die sich unmittelbar aus einer solchen Forderung ergeben und gegen den Kunden gerichtlich geltend gemacht werden, im Rahmen der Haftungsbeschränkungen freistellen und schadlos halten. Die Ersatzpflicht ist ausgeschlossen, wenn wir nachweisen, dass der Kunde die Verletzung von Rechten Dritter nicht zu vertreten hat.

7.3. Der Kunde ist verpflichtet, uns unverzüglich zu unterrichten, falls Dritte Schutzrechtsverletzungen gegen ihn geltend machen. Der Kunde ist nur be-

rechtigt, Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere sich gerichtlich gegen die Ansprüche zu verteidigen oder gesetzliche Ansprüche des Dritten unter Vorbehalt zu befriedigen, sofern wir zuvor mitgeteilt haben, dass wir den Kunden gegen den Anspruch nicht verteidigen werden.

8. Haftung

8.1. Wir haften für sämtliche sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Schäden, gleich aus welchem tatsächlichen oder rechtlichen Grund nur nach Maßgabe der folgenden Vorschriften:

8.2. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften wir unbeschränkt nach den gesetzlichen Vorschriften.

8.3. Im Übrigen beschränkt sich die Haftung pro Kalenderjahr auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden bis zu einem Gesamtbetrag für alle Schadensfälle pro Kalenderjahr, der einhundert Prozent der in diesem Kalenderjahr vom Kunden gezahlten Vergütung entspricht. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für den Fall des Datenverlusts und der Datenverschlechterung.

9. Geheimnisschutz, Datenschutz und Datensicherheit

9.1. Die Verarbeitung von Daten Dritter, z.B. die berufsrechtlichem Geheimnisschutz oder dem allgemeinen Datenschutz unterliegen (bspw. Patientendaten, Mandantendaten bei rechts- und steuerberatenden Berufen, Mitglieder Daten bei Vereinen, Arbeitnehmerdaten bei Unternehmen), durch externe Dienstleister kann die Zustimmung/Einwilligung dieser Dritten erfordern.

9.2. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich zu überprüfen, ob ein solches Zustimmungs- oder Einwilligungserfordernis besteht und, falls ja, dass die entsprechende Zustimmung- oder Einwilligung vorliegt.

10. Vertraulichkeit

10.1. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die ihnen unter diesem Vertrag von der jeweils anderen Partei zugänglich gemachten Informationen sowie Kenntnisse, die sie bei Gelegenheit dieser Zusammenarbeit über Angelegenheiten etwa technischer, kommerzieller oder organisatorischer Art der jeweils anderen Vertragspartei erlangen, vertraulich zu behandeln und während der Dauer sowie nach Beendigung dieser Vereinbarung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der betroffenen Partei nicht zu verwerten oder zu nutzen oder Dritten zugänglich zu machen.

10.2. Die Weitergabe an Dritte, die einer gesetzlichen Verpflichtung zur Geheimhaltung unterliegen, ist nicht zustimmungspflichtig. Die Weitergabe an Mitarbeiter, welche die Informationen für ihre Tätigkeit bei Durchführung von vertragsgegenständlichen Leistungen benötigen, bedarf ebenfalls keiner Zustimmung.

10.3. Die Parteien stellen jedoch sicher, dass solche Mitarbeiter an entsprechende Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden sind. Eine Nutzung dieser Informationen ist allein auf den Gebrauch für die Durchführung dieses Vertrages beschränkt. Jede Partei informiert die andere Partei unverzüglich nach Kenntniserlangung über etwaige unbefugte Offenlegungen oder einen möglichen Verlust vertraulicher Informationen.

10.4. Diese vorgenannte Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die nachweislich

- die andere Partei von Dritten rechtmäßig erhalten hat oder erhalten wird,
- bei Abschluss dieses Vertrages bereits allgemein bekannt waren oder nachträglich ohne Verstoß gegen diese Vertraulichkeitsverpflichtung allgemein bekannt wurden,
- bei der Partei, die diese Informationen empfängt, bereits zuvor vorhanden waren, oder
- bei der Partei, die diese Informationen empfängt, bereits unabhängig von der Mitteilung entwickelt wurden.

10.5. Das Offenlegungsverbot gilt nicht, soweit die Parteien gesetzlich oder durch gerichtliche oder behördliche Anordnungen zur Offenlegung der Informationen verpflichtet sind. In diesem Fall ist die zur Offenlegung verpflichtete Partei jedoch verpflichtet,

vorab die andere Partei von der Offenlegung der Informationen zu benachrichtigen, damit die andere Partei die Möglichkeit hat, sich gegen eine solche Offenlegung zu verteidigen und diese zu verhindern oder zu beschränken.

10.6. Die zur Offenlegung verpflichtete Partei wird sich nach besten Kräften gegenüber den die Offenlegung anordnenden behördlichen Stellen dafür einsetzen, dass sämtliche vertraulichen Informationen, die offen zu legen sind, vertraulich behandelt werden.

10.7. Die Vertraulichkeitsbindungen dieses Vertrages bestehen auch nach Beendigung dieses Vertrages für einen Zeitraum von zwei Jahren fort. Hinsichtlich der Daten, die dem Datengeheimnis oder Berufsgeheimnis unterliegen, gilt die Vertraulichkeitsbindung zeitlich unbegrenzt.

11. Vertragsübernahme

11.1. Wir sind berechtigt, mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen.

11.2. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag innerhalb von zwei Wochentagen nach Anzeige der Vertragsübernahme zu kündigen.

12. Beendigung und Folgen der Beendigung

12.1. Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Wir sind insbesondere berechtigt, diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen, wenn

- der Kunde mit der Bezahlung eines Betrags für einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten in Verzug sind, der mindestens dem vereinbarten Entgelt für die Nutzung für den Zeitraum von zwei Monaten entspricht
- über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren oder ein anderes der Schuldenregulierung dienendes gerichtliches oder außergerichtliches Verfahren eingeleitet ist oder wird
- das Benutzerkonto übertragen oder die Zugangsdaten zur Lösung ohne vorherige Zustimmung von uns Dritten zugänglich gemacht wurden

- der Kunde seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag im Übrigen verletzt hat und trotz Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung die Vertragsverletzung nicht einstellt oder Maßnahmen nachweist, die geeignet sind die Wiederholung der Vertragsverletzung künftig auszuschließen.

12.2. Im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind die Parteien verpflichtet, das Vertragsverhältnis ordnungsgemäß abzuwickeln. Hierzu werden wir

- die im Rahmen des Vertrages bei uns gespeicherten Daten sowie gegebenenfalls im Rahmen des Vertragsverhältnisses erstellte Datenbanken auf eigene Kosten spätestens vier Wochen nach der Beendigung des Vertrages nach Wahl entweder im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträger an den Kunden oder einen von ihm benannten Dritten übergeben.
- die Daten nach Bestätigung der erfolgreichen Datenübernahme unverzüglich löschen und sämtliche angefertigten Kopien vernichten.

12.3. Weitergehende Unterstützungsleistungen für die Migration der Daten können wir aufgrund gesonderter Beauftragung erbringen. Solche weitergehenden Unterstützungsleistungen werden gemäß der jeweils gültigen Preisliste vergütet.

Besondere Geschäftsbedingungen für Beratungsleistungen

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Beratungsleistungen die folgenden Besonderen Geschäftsbedingungen.

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Beratungsbedingungen gelten für Verträge und Leistungen, deren Gegenstand die Erteilung von Rat und Auskünften und die Bereitstellung von Medien, Daten, Konfigurationen einschließlich IT-Beratung für Kunden durch uns bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung unternehmerischer oder fachlicher Entscheidungen oder IT-Projekte ist.

1.2. Die nachstehenden Bedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB.

1.3. Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle zwischen uns und dem Kunden geschlossenen Verträge, deren Gegenstand die Erteilung von Rat und Auskünften durch Berater an den Kunden bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung unternehmerischer oder fachlicher Entscheidungen in den folgenden Bereichen ist:

- Unternehmensführung und Management
- Technik, Forschung und Entwicklung
- Finanz-/Rechnungswesen und Controlling
- Materialwirtschaft und Logistik
- Produktion
- eCommerce
- Elektronische Datenverarbeitung.

1.4. Die Beratungsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, ihrer Geltung ist ausdrücklich vereinbart.

1.5. Der Maßgeblichkeit abweichender allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit auch für den Fall widersprochen, dass sie dem Berater in Bestätigungsschreiben oder auf sonstige Weise übermittelt werden.

2. Vertragsgegenstand / Leistungsumfang

2.1. Einzelheiten des Auftrages wie Aufgabenstellung, Dauer, Honorar etc. werden in einem gesonderten schriftlichen Vertrag (Leistungsschein) geregelt.

2.2. Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Beratungstätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges oder die Erstellung von

Gutachten oder anderen Werken. Die Leistungen des Beraters sind erbracht, wenn die erforderlichen Untersuchungen, Analysen und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen mit dem Auftraggeber erarbeitet sind. Unerheblich ist, ob oder wann die Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen umgesetzt werden.

2.3. Soll der Berater zusätzlich einen ausführlichen Bericht erstellen, muss dies gesondert vereinbart werden. Der Bericht ist kein Gutachten, sondern gibt nur den wesentlichen Inhalt von Ablauf und Ergebnis der Beratung wieder.

2.4. Auf Verlangen des Kunden geben wir Auskunft über den Stand der Leistungserbringung und erteilen durch einen schriftlichen Bericht Rechenschaft, der den wesentlichen Inhalt von Ablauf und Ergebnis der Beratung wiedergibt. Soll der Auftragnehmer einen umfassenden, schriftlichen Bericht, insbesondere zur Vorlage an Dritte erstellen, muss dies gesondert vereinbart werden.

2.5. Der Berater kann sich zur Leistungserbringung dritter Unterauftragnehmer bedienen, wobei er dem Auftraggeber stets unmittelbar verpflichtet bleibt. Wir entscheiden nach eigenem Ermessen, welche Mitarbeiter er einsetzt oder austauscht.

2.6. Wir werden ausgebildete und mit den nötigen Fachkenntnissen versehene Mitarbeiter einsetzen und diese bei der Leistungserbringung fortlaufend zu betreuen und kontrollieren. Im Übrigen entscheiden wir nach eigenem Ermessen, welche Mitarbeiter eingesetzt werden.

3. Leistungsänderungen

3.1. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Auftrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

3.2. Protokolle über Besprechungen und den Projektstand werden dem gerecht, sofern sie von den Bevollmächtigten beider Seiten unterzeichnet sind.

3.3. Wir sind verpflichtet, Änderungsverlangen des Kunden Rechnung zu tragen, sofern uns dies insbesondere hinsichtlich des Aufwandes und der Zeitpla-

nung zumutbar ist.

3.4. Soweit sich die Prüfung der Änderungsmöglichkeiten oder die Realisierung der gewünschten Änderungen auf die Vertragsbedingungen auswirken, insbesondere auf unseren Aufwand oder auf den Zeitplan, vereinbaren die Parteien eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen.

3.5. Ist eine Prüfung des Mehraufwandes erforderlich, können wir hierzu eine gesonderte Beauftragung verlangen.

3.6. Änderungen und Ergänzungen des Leistungsscheins bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

4. Schweigepflicht und Datenschutz

4.1. Wir sind verpflichtet, auch nach Beendigung des Auftrages über alle geschäfts- oder Auftragsbezogenen Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Leistungserbringung bekannt werden, Stillschweigen zu wahren.

4.2. Ohne schriftliche Einwilligung des Kunden dürfen wir sie weder an Dritte weitergeben noch für sich selbst verwerten. Dies gilt auch für schriftliche Äußerungen, insbesondere auftragsbezogener Berichte oder Empfehlungen.

4.3. Wir übernehmen es, alle von uns zur Durchführung des Auftrages eingesetzten Personen schriftlich auf die Einhaltung dieser Vorschrift zu verpflichten.

4.4. Wir sind befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages, die uns anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

5. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

5.1. Der Kunde ist verpflichtet, uns nach Kräften zu unterstützen und alle zur erfolgreichen Ausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

- Insbesondere dem Berater soweit notwendig einen Arbeitsplatz in seinem Betrieb zur Verfügung zu stellen,

- notwendige Daten und Informationen zukommen zu lassen
- sowie dem Berater Zugang zu sämtlichen erforderlichen Informationsquellen zu verschaffen.

5.2. Der Kunde hat die entsprechenden Informationen zeitnah zu beschaffen.

5.3. Auf Verlangen des Auftragnehmers hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

5.4. Weiterhin hat er die Bestimmungen des Betriebsverfassungs- und Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes einzuhalten.

6. Vergütung, Zahlungsbedingungen und Aufrechnung

6.1. Sofern nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich alle genannten Preise zuzüglich Reisekosten, Spesen und der gesetzlichen Umsatzsteuer gemäß unserer aktuellen Preisliste. Dies gilt auch für Festpreisangebote.

6.2. Das Entgelt für die Dienste des Beraters wird nach den für die Tätigkeit aufgewendeten Zeiten berechnet (Zeithonorar), nach Provisionen (Provisionsvereinbarung) oder als Festpreis schriftlich vereinbart.

6.3. Projekte, zu denen ein Festpreis oder ein Höchstpreis vereinbart wurde, sind ebenfalls Dienstleistungsangebote. Diese Projekte werden anteilig über die geplante Projektzeit abgerechnet.

6.4. Bei Projekten über 25.000 € kann vor der Leistungserbringung eine erste Rate von dreißig Prozent des Festpreises bzw. der geschätzten Auftragssumme verlangt werden. Ein nach dem Grad des Erfolges oder ein nur im Erfolgsfall zu zahlendes Honorar ist stets ausgeschlossen.

6.5. Alle Forderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind innerhalb von vierzehn Tagen ohne Abzüge zahlbar. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist allen Preisangaben hinzuzurechnen und in der Rechnung gesondert auszuweisen. Mehrere Auftraggeber

(natürliche und/oder juristische Personen) haften gesamtschuldnerisch.

6.6. Eine Aufrechnung gegen unsere Forderungen ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

6.7. Mehrere Auftraggeber (natürliche und/oder juristische Personen) haften gesamtschuldnerisch.

7. Gewährleistung und Verjährung

7.1. Wir führen alle Arbeiten mit größter Sorgfalt und stets auf die individuelle Situation und die Bedürfnisse des Auftraggebers bezogen durch.

7.2. Wir leisten Gewähr dafür, dass die Erhebungen und Analysen die Situation des Unternehmens im Hinblick auf die Fragestellung richtig und vollständig wiedergeben. Von Dritten bzw. vom Auftraggeber gelieferte Daten werden auf Plausibilität geprüft.

7.3. Die aus den Untersuchungen abzuleitenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen erfolgen nach bestem Wissen und nach den anerkannten Regeln von Wissenschaft und Praxis. Die Darstellung der Empfehlungen erfolgt in verständlicher und nachvollziehbarer Weise.

7.4. Wir wählen für den Einsatz gehörig ausgebildete und mit den nötigen Fachkenntnissen versehene Mitarbeiter aus und sorgen für deren fortlaufende Betreuung und Kontrolle bei der Leistungserbringung.

7.5. Die Verjährungsfrist für Rechte bei Mängeln beträgt sechs Monate und beginnt mit Abschluss der Beratungsleistungen.

7.6. Der Kunde hat für Beratungsleistungen ausschließlich Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel der Fehlerklassen eins und zwei und nur ohne Berechnung, wenn die Dienstleistung zu einem Festpreis erbracht wurde.

7.7. Ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Kunde die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen

Fehlschlagens der Nachbesserung für ihn nachweislich ohne Interesse ist. Darüber hinaus gehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

7.8. Der Kunde ist verpflichtet, Mängel unverzüglich zu anzeigen. Den Kunden trifft insoweit die Beweislast für Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Anzeige.

8. Haftung

8.1. Wir haften für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung bezüglich der Beratungsleistungen seitens des Beraters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Beraters beruhen.

8.2. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Berater nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalverpflichtung). Bei Verletzung der Kardinalpflicht ist die Haftung summenmäßig beschränkt auf das einfache des dem Auftrag zugrunde liegenden Betrages sowie auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertrages typischerweise gerechnet werden muss.

8.3. Unsere Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften persönlich ebenfalls nur entsprechend den Regelungen dieser Haftungsklausel.

8.4. Beschreibungen in Prospekten, im Internet oder in Anzeigen stellen keine vereinbarte Beschaffenheit dar.

9. Geistiges Eigentum

9.1. Der Kunde stellt sicher, dass die im Rahmen des Auftrags von uns gefertigten Berichte, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen nur für seine eigenen Zwecke verwandt und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung publiziert oder an Dritte weitergegeben werden.

9.2. Die Nutzung der erbrachten Beratungsleistungen

gen für mit dem Kunden verbundenen Unternehmen bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

9.3. Soweit Arbeitsergebnisse urheberrechtlich sind, bleibt der Berater Urheber. Der Auftraggeber erhält in diesem Fall das oben genannte eingeschränkte, im Übrigen zeitlich und örtlich unbeschränkte, unwiderrufliche, ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen.

10. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung

10.1. Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der Beratungsdienste in Verzug oder unterlässt er eine ihm obliegende Mitwirkung trotz Mahnung und Fristsetzung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Kündigung berechtigt.

10.2. Unabhängig von der Geltendmachung dieses Kündigungsrechtes hat der Auftragnehmer Anspruch auf Ersatz des durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung entstandenen Schadens und aller Aufwände.

11. Treuepflicht

11.1. Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie informieren sich unverzüglich wechselseitig über alle Umstände, die im Verlauf der Projektausführung auftreten und die Bearbeitung beeinflussen könnten.

11.2. Der Auftraggeber und verbundene Unternehmen werden keine Mitarbeiter von uns, die im Rahmen der Auftragsdurchführung tätig sind oder waren, während der Zusammenarbeit und für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach Beendigung der Zusammenarbeit einstellen oder über Dritte ohne unsere Zustimmung beauftragen.

11.3. Der Auftraggeber wird uns unverzüglich Mitteilung machen, sobald er Kenntnis von Kündigungs- oder Veränderungsabsichten der von uns für die Leistungserbringung eingesetzten Mitarbeiter erfährt.

12. Höhere Gewalt

12.1. Soweit für das Projekt vorgesehene Mitarbeiter – bei der Festlegung von Einzelaufgaben unvorhersehbar – ausfallen, sind wir berechtigt, die Erfüllung dieser Verpflichtung um die Dauer der Verhinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.

12.2. Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die Vertragsparteien, die Erfüllung ihrer Leistungen um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.

12.3. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskampf und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind.

12.4. Beide Parteien teilen sich gegenseitig unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit.

13. Kündigung der Beratungsauftrages

13.1. Die Möglichkeit einer ordentlichen Kündigung von Beratungsaufträgen ist ausgeschlossen. Der Auftrag kann jedoch jederzeit ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund gekündigt werden.

13.2. Eine Kündigung aus wichtigem Grund hat in Textform (Brief, Telefax, E-Mail) unter Angabe und Ausführungen des wichtigen Grundes zu erfolgen. Eine Annahmeverweigerung oder Nichtnutzung von Lieferungen und Dienstleistungen gilt nicht als Kündigung.

14. Zurückbehaltungsrecht und Aufbewahrung von Unterlagen

14.1. Bis zur vollständigen Begleichung seiner Forderung haben wir an uns überlassenen Unterlagen ein Zurückbehaltungsrecht, dessen Ausübung aber treuwidrig ist, wenn die Zurückbehaltung dem Auftraggeber einen unverhältnismäßig hohen, bei Abwägung beider Interessen nicht zu rechtfertigenden Schaden zufügen würde.

14.2. Nach Ausgleich aller Ansprüche aus dem Vertrag werden wir alle Unterlagen herausgeben, die uns aus dem Anlass der Leistungserbringung übergeben wurden. Dies gilt nicht für Schriftwechsel zwi-

schen den Parteien und für einfache Abschriften der im Rahmen des Auftrags gefertigten Berichte, Organisationspläne, Zeichnungen, Aufstellungen, Berechnungen, und ähnliche, sofern der Auftraggeber die Originale erhalten hat.

14.3. Wir sind berechtigt, alle Informationen auch über den Zeitpunkt der Leistungserbringung hinaus zu dokumentieren und vorzuhalten, wenn dies dem Zweck dient, künftige Wartungsleistungen und Support für technische Dienstleistungen und Produkte für den Auftraggeber zu erbringen.

14.4. Die Pflicht des Auftragnehmers zur Aufbewahrung der Unterlagen erlischt nach Ablauf von sechs Monaten ab dem Ende der Arbeiten. Bei aus anderen Gründen zurückbehaltenen Unterlagen endet die Aufbewahrungsfrist nach Ablauf von fünf Jahren ab Beendigung der Leistungserbringung.

15. Sonstiges

15.1. Rechte aus dem Vertragsverhältnis dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden.

15.2. Für alle Ansprüche aus dem Vertrag gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Handels- und Kaufrechts.

15.3. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.

Dienstleistungspreisliste für Beratungsleistungen

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für Beratungsleistungen die folgende Dienstleistungspreisliste. Individuelle Preisabsprachen zu Beratungsleistungen gehen dieser Preisliste vor.

Senior-Projektleitung und/oder Senior-Berater	EUR	200,00	je Stunde
IT-Beratung, Entwicklung, Installation und Support	EUR	160,00	je Stunde
IT-Beratung, Entwicklung, Installation und Support in Verbindung Midrange/Mainframe (Mindestabnahme 4 Stunden)	EUR	200,00	je Stunde
Reisezeiten	EUR	80,00	je Stunde
Kostenerstattung für Flug, Bahn, Taxi und Übernachtung		nach Aufwand gegen Beleg	
Kilometerpauschale für Reisen mit dem PkW	EUR	0,80	je Kilometer
Spesenpauschale	EUR	30,00	je Reisetag
Nacht- und Feiertagszuschläge		50 Prozent Aufschlag auf den berechneten Stundensatz	

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Reisepauschalen für Auslandsreisen können abweichen. Die Abrechnung von Stunden erfolgt je angefangene 15 Minuten.

Software Partner- *experience moves business*



S+S SoftwarePartner GmbH
Haldemer Straße 64, 32351 Stemwede



softwarepartner.net



+49 5474 936 - 0



info@softwarepartner.net

Geschäftsführung

Michael Förster
Dirk Forke

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE811136975

Handelsregister

Amtsgericht Bad Oeynhausen, HRB 8817